

Abstimmung vom 26.9.2004

Die erleichterte Einbürgerung für Jugendliche scheitert zum dritten Mal

Abgelehnt: Bundesbeschlüsse über die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der zweiten Generation; Bundesbeschluss über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Die erleichterte Einbürgerung für Jugendliche scheitert zum dritten Mal. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 647–649.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Das Volk hat Verfassungsänderungen, die die Einbürgerung junger Ausländer erleichtern sollten, 1983 und 1994 bereits zweimal an der Urne abgelehnt (vgl. Vorlagen 315 und 411). Seither haben zahlreiche Kantone ihre Gesetze im Sinne der damaligen Vorschläge des Bundes revidiert, sodass in der Zwischenzeit mehr als die Hälfte aller Kantone von sich aus Einbürgerungserleichterungen vorgenommen haben. Diese kantonalen Regelungen hätten sich bewährt, so der Bundesrat in seinen Abstimmungs-erläuterungen. Sie seien aber so uneinheitlich, dass die Ungleichbehandlung beträchtlich und teilweise sogar stossend sei. Er hält 2001 deshalb die Zeit für gekommen, die Bürgerrechtsregeln für ausländische Jugendliche gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen.

Damit erfüllt er einerseits ein Legislaturziel und reagiert andererseits auf eine Motion der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission, die ebenfalls entsprechende Verfahrensvereinfachungen fordert. Um das Risiko einer neuerlichen Abstimmungsniederlage zu verringern, teilt der Bundesrat seine Vorschläge gegen den Widerstand der SVP aus strategischen Gründen in fünf unterschiedliche Revisionspakete auf, zwei Verfassungsrevisionen und drei Gesetzesanpassungen. Er verfolgt hauptsächlich zwei Ziele: Erstens die erleichterte Einbürgerung für ausländische Jugendliche der zweiten Generation und zweitens die automatische Einbürgerung für solche der dritten Generation. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sollen, so die Absicht des Bundesrates, in Kraft treten, sobald die beiden Verfassungsbestimmungen von Volk und Ständen genehmigt und die Referendumsfristen verstrichen sind.

Das Parlament stimmt den beiden Verfassungsänderungen sowie den Gesetzesanpassungen mit einigen Änderungen und nach Kompromissen deutlich zu. Wiederum sind es die kleinen Parteien am äusseren rechten Rand, die eine erleichterte Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation (Vorlage 510) und die automatische Einbürgerung der dritten Generation (511) bis zum Schluss vehement ablehnen. Neu ist dagegen, dass sich auch die SVP fast geschlossen gegen die Verfassungsänderungen stellt, nachdem sie die Vorlagen von 1983 und 1994 noch grossmehrheitlich unterstützt hatte.

GEGENSTAND

Zur Abstimmung kommen damit zwei Vorlagen. Die erste (erleichterte Einbürgerung für die zweite Generation, Vorlage 510) strebt eine Vereinheitlichung und Lockerung der Vorschriften über die erleichterte Einbürgerung von in der Schweiz aufgewachsenen Ausländern an. Mit einer neuen Verfassungsbestimmung soll der Bund die Kompetenz erhalten, Grundsätze für die Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern festzulegen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und hier mindestens fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit absolviert haben. Das gleichzeitig revidierte Gesetz (das nicht Gegenstand der Abstimmung ist) konkretisiert, dass Einbürgerungsgebühren höchstens kostendeckend sein dürfen und die Einbürgerungswilligen zudem zwischen 14 und 24

Jahre alt und mindestens zwei Jahre in der Einbürgerungsgemeinde anässig sein müssen. Für die einzelnen Einbürgerungen sollen die Kantone zuständig bleiben.

Die zweite Verfassungsbestimmung (Bürgerrecht für die dritte Generation, Vorlage 511) weist dem Bund die Kompetenz zu, für Kinder der dritten Ausländergeneration den Erwerb des Bürgerrechts bereits bei Geburt zu regeln. Gemäss dem vorgesehenen Gesetz sollen Kinder der dritten Generation das Schweizer Bürgerrecht bei Geburt erhalten, wenn mindestens ein Elternteil der zweiten Generation angehört und der Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mindestens 5 Jahre im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist. Die Eltern können nach der Geburt erklären, dass sie auf den Erwerb des Bürgerrechts für das Kind verzichten, wobei das Kind eine allfällige Verzichtserklärung bei Erreichen der Volljährigkeit widerrufen kann, sofern es in der Schweiz wohnt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf wird stark von den erwähnten Gegnern der Vorlagen und vor allem von der SVP dominiert und sehr emotional und heftig geführt, während die Befürworter insofern im Hintertreffen liegen, als sich das Engagement nicht nur der FDP, der CVP und der Unternehmerverbände, sondern auch der Linken und Gewerkschaften sehr zurückhaltend ausnimmt. Erst als kurz vor der Abstimmung entgegen früheren Prognosen klar wird, dass keine Zustimmung für die Vorlagen zustande kommen dürfte, rufen die Parteivorsitzenden von FDP, CVP, SP und Grünen in einem gemeinsamen Inserat zu einem Ja auf. Seitens der Wirtschaft beteiligt sich der Arbeitgeberverband, nicht aber Economiesuisse an der Kampagne.

Besondere Aufmerksamkeit kommt der Rolle von Bundesrat Blocher zu, der als Nationalrat noch gegen die Neuerungen votiert hat und nun als zuständiger Departementschef die Vorlage zu vertreten hat, wobei er sich darauf beschränkt, über die Zustimmung des Bundesrates sowie die Vor- und Nachteile zu informieren. Fast sämtliche gedruckten Medien sprechen sich entschieden für die Bürgerrechtsrevision aus. Zusammen mit den anderen Befürwortern betonen sie die stossende Ungleichheit der heutigen Situation aufgrund der kantonal unterschiedlichen Regelungen und weisen auf die wichtige integrative Wirkung der Vorlagen hin.

Auf der anderen Seite zeichnen SVP, SD und zahlreiche gegnerische Komitees das Szenario von «Masseneinbürgerungen» (APS 2004: 19) nicht assimilierter Einwanderer aus fremden Kulturen. Sie wecken mit ihren Plakaten und Inseraten den Eindruck, dass kriminelle Ausländer problemlos zu einem Schweizer Pass kommen würden, und bringen heftig diskutierte Geschwindigkeitsexzesse von jugendlichen Autofahrern aus dem ehemaligen Jugoslawien in Zusammenhang mit den Abstimmungsvorlagen. Weiter argumentieren sie, es gehe dem Bundesrat und den anderen

Parteien nur darum, mittels Masseneinbürgerungen die Ausländerstatistik zu manipulieren und damit ihren Kampf für eine restriktive Ausländerpolitik zu behindern. Die heutige Regelung sei genügend und automatische Einbürgerungen für Ausländer der dritten Generation gingen entschieden zu weit.

ERGEBNIS

Bei einer hohen Stimmbeteiligung lehnen sowohl Volk und als auch Stände beide Revisionen ab. Zustimmung findet die erste Vorlage (erleichterte Einbürgerung für die zweite Generation) nur in der Romandie (ausser Wallis) und Basel-Stadt, die zweite (Bürgerrecht für die dritte Generation) zusätzlich noch im Kanton Bern, während die Innerschweizer Kantone die Vorlagen teilweise wuchtig verwerfen. Dieser eklatante Gegensatz zwischen zustimmender Romandie und ablehnender Deutschschweiz wird dadurch etwas gemildert, dass neben Basel-Stadt auch die meisten anderen grossen deutschsprachigen Städte zustimmen.

Besonders auffallend ist, dass erstens mit Ausnahme von Basel-Stadt alle Deutschschweizer Kantone, die 1994 die erleichterte Einbürgerung (vgl. Vorlage 411) noch befürworteten, diese nun ablehnen, und zweitens die Vorlage über die erleichterte Einbürgerung von Ausländern der zweiten Generation deutlicher verworfen wird als jene über die automatische Einbürgerung von solchen der dritten Generation, obschon erstere lediglich Regelungen vereinheitlichen sollte, die gut die Hälfte der Kantone seit Jahren kennen. Nachanalysen zeigen, dass die Vorlagen stark zwischen links und rechts polarisierten, wobei Anhänger der SVP fast geschlossen Nein und Sympathisanten der SP klar Ja stimmten, während die Anhängerschaft von CVP und FDP je hälftig gespalten war.

QUELLEN

BBI 2002 1911; BBI 2003 6599; BBI 2003 6601. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2002 bis 2004. Vox Nr. 84.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.